

Hygieneplan

Zusatz-Coronazeit



KGS Bülowstraße
Bülowstraße 90
50733 Köln

Telefon: 0221/4922499-0
Fax: 0221/4922499-22

111429@schule.nrw.de

Stand: April 2020

Inhaltsverzeichnis

1 HYGIENE IN UNTERRICHTSRÄUMEN	3
1.1 LUFTHYGIENE	3
1.2. BODENREINIGUNG UND ABFALLENTSORGUNG	3
1.3. KLEIDERABLAGE	3
2 HYGIENE IM SANITÄRBEREICH.....	3
3 TURNHALLE	3
4 TRINKWASSERHYGIENE	3
5 ERSTE HILFE, SCHUTZ DES ERSTHELFERS	3
5.1 VERSORGUNG VON BAGATELLWUNDEN	3
5.2 BEHANDLUNG KONTAMINierter FLÄCHEN	3
5.3. ÜBERPRÜFUNG DES 1. HILFE-INVENTARS.....	4
ZUSATZ- HYGIENEPLAN COVID-19 UNTER VORGABEN DES SCHULMINISTERIUMS NRW (AUSZUG EINES ANSCHREIBENS DES STAATSEKRETÄRS).....	5
1 UNTERRICHTSEINSATZ VON LEHRERINNEN UND LEHRERN	5
1.1 LEHRERINNEN UND LEHRER MIT VORERKRANKUNGEN	5
1.2 LEHRERINNEN UND LEHRER, DIE DAS 60. LEBENSJAHR VOLLENDET HABEN	6
1.3 LEHRERINNEN UND LEHRER MIT SCHWERBEHINDERUNGEN.....	6
1.4 SCHWANGERE LEHRERINNEN.....	6
1.5. PFLEGE BEDÜRFTIGE ANGEHÖRIGE MIT VORERKRANKUNGEN	6
2 ANFORDERUNGEN AN DIE HYGIENE IN DER SCHULE	6
2.1 ZAHL UND ZUSAMMENSETZUNG DER TEILNEHMERINNEN UND TEILNEHMER	6
2.2 PERSÖNLICHES VERHALTEN	6
2.3 AUSSCHLUSS VON TEILNEHMERINNEN UND TEILNEHMERN MIT SYMPTOMEN	7
2.4 GESTALTUNG DES UNTERRICHTSRAUMS.....	7
2.5 ERWEITERTE PRÄVENTIVMAßNAHMEN DURCH TRAGEN VON MASKEN	7
2.6 HÄNDEWASCH- UND HÄNDEDESINFEKTIONSMÖGLICHKEITEN	7
2.7 MITTEL FÜR DIE HÄNDEHYGIENE UND FÜR REINIGUNG UND FLÄCHENDESINFEKTION.....	7
2.8 STANDARDS FÜR DIE SAUBERKEIT IN DEN SCHULEN	7
HYGIENE IN DER MATERNUS-GRUNDSCHULE ZU ZEITEN VON CORONA.....	8

1 Hygiene in Unterrichtsräumen

1.1 Lufthygiene

Nach jeder Schulstunde (45 Minuten) ist in den Klassenräumen eine ausreichende Lüftung durch Querlüftung/ Stoßlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorzunehmen.

1.2. Bodenreinigung und Abfallentsorgung

Die Fußböden sind nach Unterrichtsende von den Schülerinnen und Schülern unter Beachtung der Abstandsregeln grob zu reinigen (Besen/Kehrblech). Die Abfallkörbe sind nach Unterrichtsende von den Schülerinnen und Schülern zu entleeren.

1.3. Kleiderablage

Bei Ablage der Oberbekleidung ist bis auf weiteres darauf zu achten, dass die Kleidungsstücke der Schülerinnen und Schüler keinen direkten Kontakt untereinander haben. In den kommenden Wochen hängen die Kinder ihre Jacken über den von ihnen genutzten Stuhl.

2 Hygiene im Sanitärbereich

Die Sanitärbereiche sind mit Einmalhandtüchern oder Handtuchrollenspendern sowie mit Spendervorrichtung für Flüssigseife auszustatten. Eine ausreichende Anzahl von Abfallbehältern für Papierabfälle ist bereitzustellen. Es ist darauf zu achten, dass es sich um stabile Vorrichtungen mit einer leicht zu reinigenden Oberfläche handelt.

3 Turnhalle

Die Kleiderablage für die Bekleidung in den Umkleieräumen ist so zu gestalten, dass die Kleidungsstücke der Schülerinnen und Schüler keinen direkten Kontakt untereinander haben.

4 Trinkwasserhygiene

Nach längerer Nichtbenutzung (Stagnation) soll das Trinkwasser vor dem menschlichen Genuss ca. 5 Min. ablaufen gelassen werden. Am Wochenanfang und nach Ferien ist das Trinkwasser, sofern es dem menschlichen Genuss dienen soll, bis zum Erreichen der Temperaturkonstanz ablaufen zu lassen, um die Leitungen zu spülen.

5 Erste Hilfe, Schutz des Ersthelfers

5.1 Versorgung von Bagatellwunden

Bei Bagatellwunden ist die Wunde vor dem Verband mit Leitungswasser (Trinkwasser) zu säubern. Der Ersthelfer hat dabei Einmalhandschuhe zu tragen und sich vor sowie nach der Hilfeleistung die Hände zu desinfizieren.

5.2 Behandlung kontaminierter Flächen

Die mit Blut oder sonstigen Exkreten kontaminierte Flächen sind unter Verwendung

von Einmalhandschuhen mit einem mit Desinfektionsmittel getränktem Tuch zu reinigen und die betroffene Fläche ist anschließend nochmals regelgerecht zu desinfizieren.

5.3. Überprüfung des 1. Hilfe-Inventars

Geeignetes Erste-Hilfe Material enthalten gemäß der Unfallverhütungsvorschrift "GUV Erste Hilfe 0.3":

- Großer Verbandkasten nach DIN 13169 "Verbandkasten E"
- Kleiner Verbandkasten nach DIN 13157 "Verbandkasten C"

Zusätzlich ist der Verbandkasten mit einem alkoholischen Desinfektionsmittel zur Händedesinfektion in einem fest verschließbaren Behälter auszustatten. Verbrauchte Materialien (z.B. Einmalhandschuhe oder Pflaster) sind umgehend zu ersetzen, regelmäßige Bestandskontrollen der Erste-Hilfe-Kästen sind durchzuführen (Durchführung durch Sicherheitsbeauftragte/Sicherheitsbeauftragter). Insbesondere ist das Ablaufdatum des Händedesinfektionsmittels zu überprüfen und dieses erforderlichenfalls zu ersetzen.

Notrufnummern

Polizei Tel.: 110

Feuerwehr Tel.: 112

Notarzt Tel.: 112

Giftinformationszentren u.a. Beratungsstelle bei Vergiftungen/ Universität Bonn: Tel. 0228 2873211

Zusatz- Hygieneplan COVID-19 unter Vorgaben des Schulministeriums NRW (Auszug eines Anschreibens des Staatssekretärs)

1 Unterrichtseinsatz von Lehrerinnen und Lehrern

Selbstverständlich trifft das Land Nordrhein-Westfalen als Dienstherr und Arbeitgeber gegenüber allen Beschäftigten gerade in Zeiten einer Pandemie eine besondere Fürsorgepflicht. Daher werden im Folgenden besondere Regelungen zum Schutz der Beschäftigten getroffen, die sich auf die aktuelle Erkenntnislage stützen. Die Regelungen gelten zunächst **bis zum Ablauf des 3. Mai 2020**, da die aktuell gültige Fassung der einschlägigen Corona-Betreuungs-Verordnung <https://www.mags.nrw/erlasse-des-nrw-gesundheitsministeriums-zur-bekaempfung-der-corona-pandemie> bis zu diesem Datum befristet ist. **Über Folgeregelungen wird die Schulleitung rechtzeitig informieren.** Soweit darüber hinaus dienst- und arbeitsrechtliche Regelungen im Einzelfall durch Schulleitungen oder Schulaufsichtsbehörden getroffen werden müssen, gilt als oberster Grundsatz, dass mögliche Gesundheitsgefährdungen so weit wie möglich auszuschließen sind.

1.1 Lehrerinnen und Lehrer mit Vorerkrankungen

Insbesondere bei nachfolgenden Vorerkrankungen besteht – unabhängig vom Lebensalter – grundsätzlich ein erhöhtes Risiko für einen schwereren Krankheitsverlauf bei einer Infektion mit dem Corona-Virus (COVID-19):

- Therapiebedürftige Herz-Kreislauf-Erkrankungen (z.B. koronare Herzerkrankung, Bluthochdruck)
- Erkrankungen der Lunge (z.B. COPD, Asthma bronchiale)
- Chronische Lebererkrankungen
- Nierenerkrankungen
- Onkologische Erkrankungen
- Diabetes mellitus
- Geschwächtes Immunsystem (z.B. auf Grund einer Erkrankung, die mit einer Immunschwäche einhergeht oder durch regelmäßige Einnahme von Medikamenten, die die Immunabwehr beeinflussen und herabsetzen können, wie z.B. Cortison)

Deshalb ist bei Lehrerinnen und Lehrern mit diesen Vorerkrankungen ein besonderer Schutz erforderlich. Diese Lehrerinnen und Lehrer dürfen zunächst bis zum Beginn des 4. Mai 2020 aus Gründen der Fürsorge **nicht im Präsenzunterricht** eingesetzt werden. Ein Einsatz bei digitalen Lernformaten (Lernen auf Distanz) sowie die Teilnahme an Konferenzen und schulinternen Besprechungen ist – unter strikter Einhaltung der Hygienevorgaben – zulässig.

Der Nachweis der Zugehörigkeit zu einer Risikogruppe erfolgt durch eine schriftliche Erklärung der Lehrkraft gegenüber der Schulleiterin oder dem Schulleiter. Die Art der Vorerkrankung ist aus Gründen des Datenschutzes nicht anzugeben.

Bei bestehenden Unsicherheiten über das Vorhandensein einer Vorerkrankung sollte ärztlicher Rat eingeholt werden.

1.2 Lehrerinnen und Lehrer, die das 60. Lebensjahr vollendet haben

Lehrerinnen und Lehrer, die das 60. Lebensjahr vollendet haben, sind unabhängig von Vorerkrankungen **nicht im Präsenzunterricht** einzusetzen. Ein Einsatz bei digitalen Lernformaten (Lernen auf Distanz) sowie die Teilnahme an Konferenzen und schulinternen Besprechungen ist – unter strikter Einhaltung der Hygienevorgaben – zulässig.

Wollen Lehrerinnen und Lehrer dieser Altersgruppe in der Schule im **Präsenzunterricht freiwillig tätig** werden, ist dies möglich. Eine kurze schriftliche Erklärung gegenüber der Schulleiterin oder dem Schulleiter ist erforderlich.

1.3 Lehrerinnen und Lehrer mit Schwerbehinderungen

Bei einer Schwerbehinderung – ohne Vorerkrankung und vor Vollendung des 60. Lebensjahres – ist ein Einsatz auch im Unterricht grundsätzlich möglich. Bei bestehenden Unsicherheiten sollte ärztlicher Rat eingeholt werden. Die Vertretungen der Schwerbehinderten sind einzubinden.

1.4 Schwangere Lehrerinnen

Aus arbeitsmedizinischen Gründen ist angesichts der derzeitigen Umstände ein **Beschäftigungsverbot** für eine schwangere Lehrerin auszusprechen. Die zuständigen Schulaufsichtsbehörden werden um entsprechende Veranlassung gebeten.

1.5. Pflegebedürftige Angehörige mit Vorerkrankungen

Ebenfalls **kein Einsatz im Präsenzunterricht** erfolgt bei Lehrerinnen und Lehrern, die pflegebedürftige Angehörige mit Vorerkrankungen im häuslichen Umfeld betreuen.

Hier erfolgt der Nachweis der Betreuung eines vorerkrankten Angehörigen durch eine schriftliche Erklärung gegenüber der Schulleiterin oder dem Schulleiter. Die Art der Vorerkrankung des Angehörigen ist aus Gründen des Datenschutzes nicht anzugeben.

2 Anforderungen an die Hygiene in der Schule

2.1 Zahl und Zusammensetzung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Die Teilnehmerzahl ist zu begrenzen in Abhängigkeit von den zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten und der Zahl der benötigten Aufsichtspersonen. Es muss zwischen den Schülerinnen und Schülern und zwischen den Lehrkräften ein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden können.

Es hat eine namentliche und nach Sitzplatz bezogene Registrierung zu erfolgen, um eine etwaige Nachbefragung bzw. Kontakt-Nachverfolgung zu ermöglichen.

Personen mit bestimmten Vorerkrankungen (s.o.) sollten Rücksprache mit ihrer Ärztin oder ihrem Arzt nehmen.

2.2 Persönliches Verhalten

Neben Beachten der Husten- und Nieß-Etikette, der Händehygiene und der Abstandsregeln sollten keine Bedarfsgegenstände wie Gläser, Flaschen zum Trinken, Löffel etc. gemeinsam genutzt werden.

2.3 Ausschluss von Teilnehmerinnen und Teilnehmern mit Symptomen

Symptomatisch kranke Personen sind von der Teilnahme am Unterricht auszuschließen. Die Beteiligten sollten keiner gefährdeten Gruppe (s.o.) angehören.

2.4 Gestaltung des Unterrichtsraums

Die Gestaltung der Räumlichkeit muss von der Tisch- und Sitzordnung, dem Zugang zum Raum (auch Treppenhäuser und sonstige Verkehrsflächen) und zum Sitzplatz, den Belüftungsmöglichkeiten und dem Zugang zu Toiletten und Waschgelegenheiten die Gewähr bieten, dass der vorgegebene Mindestabstand zwischen Kindern und Lehrkräften von 1,5 Metern zu jedem Zeitpunkt eingehalten werden kann. Die Handkontaktflächen wie z.B. Tische sollen leicht zu reinigen sein.

2.5 Erweiterte Präventivmaßnahmen durch Tragen von Masken

Eine Maskenpflicht ist nur dann erforderlich, wenn die gebotene Abstandswahrung nicht eingehalten werden kann.

2.6 Händewasch- und Händedesinfektionsmöglichkeiten

Es ist für ausreichende Hände-Waschmöglichkeiten zu sorgen. Die Sanitäreinrichtungen müssen mindestens mit ausreichend Seifenspendern ausgestattet sein. Sie müssen unter dem Kriterium der Abstandswahrung gut erreichbar sein. Der Zugang zur Händedesinfektion sollte vor Eintritt in den Unterrichtsraum und gegebenenfalls zusätzlich an gut erreichbaren Plätzen im Gebäude wie z.B. auf Fluren ermöglicht werden. Auf das Händeschütteln soll verzichtet werden. Die Hände sollten regelmäßig und gründlich mit Wasser und Seife über 20-30 Sekunden gewaschen werden. Hautverträgliche Händedesinfektionsmittel auf Alkoholbasis können bei nicht sichtbarer Verschmutzung alternativ benutzt werden.

2.7 Mittel für die Händehygiene und für Reinigung und Flächendesinfektion

Bei Verwendung von Desinfektionsmitteln für bestimmte, häufig von unterschiedlichen Personen berührten Flächen sollten nur geeignete Desinfektionsmittel für alle Handkontaktflächen verwendet werden. Der Schulträger verfügt dazu über die notwendigen Informationen.

2.8 Standards für die Sauberkeit in den Schulen

Potentiell kontaminierte Flächen, die durch Händkontakte zu einer Übertragung beitragen könnten, sollen durch eine arbeitstägliche Reinigung und in zuvor definierten Bereichen (z.B. Handkontaktflächen, gemeinsam benutzte Tastaturen, Sanitäreinrichtungen, Türkliniken und Treppenläufe) ggfls. durch eine zusätzliche Flächendesinfektion mittels Wischdesinfektion (z.B. vorgetränkte Wischtücher) dekontaminiert werden. Es sollten nur geeignete Desinfektionsmittel für alle Handkontaktflächen verwendet werden. Der Schulträger verfügt dazu über die notwendigen Informationen.

Hygiene in der Maternus-Grundschule zu Zeiten von Corona

Maßnahme	Schülerinnen und Schüler	Lehrerinnen und Lehrer	Weiteres Personal
Händewaschen* bei Ankunft in der Schule	X	X	X
Händewaschen* vor WC-Gängen	X	X	X
Händewaschen* nach WC-Gängen	X	X	X
Händewaschen* vor jeder Mahlzeit	X	X	X
Händewaschen* nach Pausen, Unterrichtsgängen, gehäuften Anfasssituationen	X	X	X
Händewaschen* nach körpernahen Aktionen wie Naseputzen, in den Ellbogen Husten bzw. in den Ellbogen Nießen u.Ä.	X	X	X
Nieß- und Hustenetikette einhalten (Ellbogen)	X	X	X
Nicht ins Gesicht fassen	X	X	X
Bewegungsrichtung einhalten	X		
Keine Begrüßungsrituale (Umarmen, Händeschütteln...)	X	X	X
Die Verwendung von Mund- und Nasenschutzmasken ist empfohlen aber nicht verpflichtend	X	X	X
Räume einzeln nach Sonderplan betreten	X	X	X
Nur die für Unterricht bestimmten und angewiesenen Räume und Örtlichkeiten betreten und nutzen	X	X	X
Immer an den gleichen Tisch setzen	X		
Unterrichtsmaterialien wie Scheren, Stifte und Kleber werden nicht gemeinsam verwendet	X	X	X
In jeder Situation den Mindestabstand von 1,5 Metern einhalten	X	X	X
Raum einzeln auf Anweisung verlassen	X		
Nach dem Toilettengang wieder sofort zurück in die Klasse gehen	X		
Laufrichtung und Abstände zum Vorgänger einhalten	X	X	X
Das Schulgebäude muss nach Unterrichtsende sofort verlassen werden	X		
Wer Symptome eines Atemwegsinfektes hat (Husten, Schnupfen oder Fieber), bleibt zu Hause! (Meldung erforderlich)	X	X	X

* Dauer mindestens 20 Sekunden

Entspricht dem den Kindern bekannten Liedpassus und könnte zur Zeitorientierung gesummt werden:



*Heute kann es regnen
stürmen oder schneien
denn du strahlst ja selber
wie der Sonnenschein
heut' ist dein Geburtstag
darum feiern wir
alle deine Freunde
freuen sich mit dir
alle deine Freunde
freuen sich mit dir*

mit Refrain ca. 30 Sekunden

*Wie schön, dass du geboren bist
wir hätten dich sonst sehr vermisst
wie schön, dass wir beisammen sind
wir gratulieren dir, Geburtstagskind
wie schön, dass du geboren bist
wir hätten dich sonst sehr vermisst
wie schön, dass wir beisammen sind
wir gratulieren dir, Geburtstagskind*

